

Weisungen und Richtlinien der TK / SVMLT für Wettkämpfe und Anlässe 2026

Aus der Technischen Kommission

(ZV/ TK sowie PK-Beschlüsse, welche verbindlich sind.)

1. Tragen der Uniform

Für Einrücken und Entlassung bleibt das Tenü frei, d. h. Uniform oder Zivil. Der Veranstalter kann für bedeutende Anlässe die Uniform vorschreiben.

Das Tragen der Uniform bleibt grundsätzlich während des Wettkampfes (Ausnahme: zivile Anlässe) obligatorisch. Das Tenue ist korrekt und komplett gemäss Reglement 51.9d „Kampfbekleidung 90 und Ausgangsbekleidung 95/ 2000“ zu tragen.

2. Tenue und Wettkampfausrüstung

2.1 Einrücken und Entlassung

-Tenue frei: d. h. Uniform (Dienstanzug) oder Zivil, gemäss Ausschreibung!

2.2 Wettkampfausrüstung und Tenue

2.2.1 Tenue

- Allgemeine Wettkämpfe: Tarnanzug 90, Gurt; Tarnanzugjacke
- Orientierungs- und Geländelaufe: der Veranstalter kann Turnzeug gestatten
- alle Rennen der JM 2026 werden im TAZ 90 gefahren. (Ausnahmen sind definiert)

2.2.2 Material

- Für die technischen Disziplinen sind die Sicherheitsvorschriften und technischen Reglemente verbindlich.

2.2.3 Schuhe

- Radrennen: Hohe, dunkelbraune bzw. schwarze Schuhe mit Gamaschen/ Beinelastik oder dunkelbraune bzw. schwarze Stiefel. Erlaubt ist nur schwarzes Klebeband an den TAZ-Hosen.
- Die TK empfiehlt aus Gründen der Sicherheit felddiensttaugliches Schuhwerk.

2.2.4 Sturzhelm für Radrennen:

- Rad Helme sind für alle Radrennen **obligatorisch**. Zivile Rad Helme sind erlaubt.

2.2.5 Räder: Radwechsel während des Wettkampfes nicht gestattet!

- *Ord Frd 05* Originalrad (Rahmentasche, Bönbremse, Ordonnanzsattel oder ähnlich). Übersetzung und Bereifung frei.
- *Ord Frd 93* Originalrad (Rahmentasche, Ordonnanzsattel oder ähnlicher, Gepäck- und Lastenträger). Bereifung frei, Lenkhörner an Lenkerenden erlaubt, Übersetzung frei, jedoch maximal **7 Gänge!**

- *Ord Frd 12* Originalrad **maximal 8 Gänge!**

2.3 Rangverkündigung

Bei allen Anlässen wird die Rangverkündigung unmittelbar nach Zielschluss/ Zieldurchfahrt im Wettkampf Tenue durchgeführt.

Für Rangverlesen wird jeweils eine Gesamtrangliste erstellt

3. Räder

Für die Radrennen im Jahre 2026 gelten folgende Bestimmungen:

1. Zugelassen sind die Ord Frd 05 und Ord Frd 93 und Ord Frd 12.
2. Bei den Rädern Ord Frd 05 / Ord Frd 93 / Ord Frd 12 ist die Übersetzung frei wählbar, sonst gem. Punkt 2.2.5 der „Allgemeinen Vorschriften“.
3. Aus den Ranglisten muss ersichtlich sein, mit welchem Rad und in welcher Kat (Ord Frd 05) der Wettkämpfer das Rennen bestritten hat und ob der Wettkämpfer noch eingeteilt ist oder nicht.
4. Handicap wird durch den Veranstalter festgelegt.
5. Beim Ord Fahrrad 05 wird nach sechs **Kategorien** unterschieden:

- M 70: ab dem Jahr, indem man 70 Jahre alt wird
- M 60: ab dem Jahr, indem man 60 Jahre alt wird
- M 50: ab dem Jahr, indem man 50 Jahre alt wird
- M 40: ab dem Jahr, indem man 40 Jahre alt wird
- M 30: ab dem Jahr, indem man 30 Jahre alt wird
- M 20: ab dem Jahr, indem man 20 Jahre alt wird

- J+S: bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr

7. Beim Ord Frd 93 und Ord Frd 12 gibt es nur **eine Kategorie: C** (unabhängig vom Alter des Wettkämpfers).
8. Es ist dem Wettkämpfer freigestellt, mit dem Ord Frd 05, Ord Frd 93 oder Ord Frd 12 zu starten.
9. Vor dem Rennen findet die Technische Kontrolle statt.

4. Versicherung

Alle Wettkämpfer und Funktionäre, die der Armee angehören oder ihr angehört haben, sind bei der Militärversicherung (MV) gegen Unfall und Krankheit versichert. Alle übrigen Wettkämpfer sind selber für die Versicherung verantwortlich.

Alle Versicherungsleistungen gelten nur, wenn der Anlass bewilligt wurde (gemäss Form 28.106d).

5. Disziplin

Sämtliche Teilnehmer (Funktionäre und Wettkämpfer) sind für die Dauer des Tragens der Uniform dem Militärstrafgesetz unterstellt. Den Befehlen und Anordnungen der Funktionäre des Wettkampfes ist ohne Unterschied des Grades strikte nachzukommen. Es wird ein korrektes, einwandfreies Benehmen und Auftreten vor, während und nach dem Wettkampf verlangt. Unkorrektes Verhalten und vorschriftswidriges Tenue (Reglement 51.9d) führen zum Ausschluss des Wettkämpfers. Disziplinarische Massnahmen bleiben vorbehalten.

6. Wettkampfbewilligungen

Mindestens 8 Wochen vor dem Anlass muss der Anlass über die Verbands- und Vereinsadministration (VVADMINAT) gemeldet werden.

7. Abschlussmeldungen

Die Abschlussmeldungen eines Wettkampfes sind in der Folgewoche des Wettkampfes, die Abschlussmeldungen für die Trainings sind monatlich über die Verbands- und Vereinsadministration (www.sat.admin.ch) nachzuführen.

8. Allgemeine Vorschriften des SVMLT für Wettkämpfer und Funktionäre

Die revidierten Vorschriften sind ab sofort verbindlich.

C Technische Kommission

sig.: Gfr Walter Riedwyl C TK SVMLT

Bitte aufbewahren, diese Publikation erscheint nur einmal jährlich!



Rad 05



Rad 93



Rad 12

Richtig



Falsch



Die TK empfiehlt aus Gründen der Sicherheit felddiensttaugliches Schuhwerk.